

## **Kants Theorie des Mitgeföhls**

Jens Timmermann, University of St Andrews

Gegenstand dieses Vortrags ist die wohlbekannte Spannung, die zwischen Kants Motivationsrigorismus der "Grundlegung" (1785) und seinen Ausführungen in §§ 34 und 35 der "Tugendlehre" (1797) besteht. In der früheren Schrift behauptet Kant, nur Handlungen aus Pflicht hätten moralischen Wert und porträtiert die Achtung fürs Gesetz nicht nur als einzig mögliche moralische Triebfeder, sondern auch als äußerst robust und zuverlässig. Handlungen aus Mitleid sind moralisch wertlos. Die "Tugendlehre" empfiehlt uns dagegen, unser Mitgeföhls zu kultivieren. Kant schreibt, das Mitleid sei "doch einer der in uns von der Natur gelegten Antriebe [...], dasjenige zu tun, was die Pflichtvorstellung für sich allein nicht ausrichten würde". Sind beide Positionen miteinander vereinbar? Oder hat Kant seine Meinung über den moralischen Stellenwert des Mitgeföhls geändert?